

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.503.226

Wien, 6. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15672/J vom 6. Juli 2023 der Abgeordneten Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wird festgehalten, dass das Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht aktiv an diesen Gesprächen beteiligt war bzw. die Verhandlungen geführt hat. Dass es grundsätzlich Gespräche gab, war sowohl den Medien zu entnehmen als auch wurde dies dem BMF gegenüber bestätigt.

Zu 3. bis 12.:

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 31,50 % der Anteile an der börsennotierten OMV AG.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische

Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgesbarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der OMV AG bzw. Angelegenheiten der Unternehmensorgane der ÖBAG sowie Bewertungen und somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Im Zuge eines professionellen und effektiven Beteiligungsmanagements nimmt das BMF seine aktive Eigentümervertreterrolle gegenüber der ÖBAG wahr, und steht mit dieser auf verschiedenen Ebenen – sowohl auf Fachebene, als auch auf Ministerebene – in einem regelmäßigen Austausch. Im Interesse der Republik wird ein strategischer Dialog sowohl mit Vertretern der ÖBAG, als auch mit Vertretern der zugehörigen Beteiligungsunternehmen laufend geführt. Die Aufgabe des BMF besteht allerdings nicht darin, in einzelne Geschäftsfälle oder unternehmerische Entscheidungen der Beteiligungsunternehmen einzutragen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt